

# Leitlinie für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf der Golfanlage des GOLFCLUB RICKENBACH (Stand 24. April 2021)

---

Das Dokument wird stetig den Vorgaben angepasst und auf der Basis neuer Erkenntnisse und gemachter Erfahrungen erweitert.

## 1. Gesetzgebung

Die Golfanlage des Golfclub Rickenbach e. V. ist unter der Voraussetzung der Einhaltung der gesetzlich verordneten Hygiene- und Verhaltensregeln geöffnet.

Die Situation wird ständig überprüft und ggf. notwendige Korrekturen zeitnah vorgenommen. Die aktuelle Verordnung des Landes Baden-Württemberg finden Sie unter [www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg).

## 2. Haltung des Golfclub Rickenbach e. V.

Der Golfclub Rickenbach wird auf Basis der Verordnungen den Betrieb auf der Anlage planen, steuern, kontrollieren und stetig anpassen. Es gilt, die Vorgaben genauestens einzuhalten und den Mitgliedern jegliche Informationen zur Verfügung zu stellen, wohlwissend, dass das Fehlverhalten Einzelner zur sofortigen Schließung der Anlage für alle führen kann.

Den Mitgliedern werden alle notwendigen Informationen und Neuregelungen des Betriebes auf verschiedenen Wegen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören Mailings, Websites, Beschilderung und Markierungen vor Ort.

Dem Club ist bewusst, dass hinsichtlich der Einhaltung der Regeln im Sinne eines bestmöglichen Infektionsschutzes, auf die Eigenverantwortung des Einzelnen gesetzt werden muss. Flankierend dazu wird der Club umfängliche Kontrollen durchführen.

Basis allen Handelns sind die „Hygiene- & Verhaltensregeln des Golfclub Rickenbach e. V.“

**Grundsätzlich gilt: Das Betreten der Golfanlage ist nur gestattet, wenn keine COVID-19-Erkrankungs- oder Grippesymptome vorliegen.**

## Hygiene und Verhaltensregeln des Golfclub Rickenbach e. V.



Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko, bevor Sie die Golfanlage betreten!



Reservieren Sie Ihre Abschlagzeit, wann immer möglich, im Voraus!



Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen ist uneingeschränkt Folge zu leisten!



Gehen Sie erst kurz vor der Startzeit zum Abschlag!



Halten Sie den nötigen Abstand zu den Spieler/innen, insbesondere auch am Empfang, auf den Übungsanlagen und vor allem auf dem Golfplatz ein!



Verwenden Sie nur Ihre eigene Ausrüstung!



Kein Händeschütteln oder Berühren!



Waschen Sie Ihre Hände, wann immer Sie können!



Keine Lebensmittel, Bälle, Tees, Schläger, Tools, die Sie angefasst haben, weitergeben!



Ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen freihalten.  
Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung auf dem Parkplatz!



Besondere Platzregeln beachten. Beachten Sie die Nutzungsbedingungen von Toiletten, Unterständen, Wetterschutz- und Blitzschutzhütten!



Golfcart-Nutzung nur entsprechend unserer Regelungen; informieren Sie sich!



Bitte tragen Sie in allen geschlossenen Räumen wie z. B. Clubhaus, Caddiehallen etc. eine Mund-Nasen-Bedeckung!

### 3. Pflichten & Aufgaben für den Golfclub Rickenbach

Der Golfclub Rickenbach ist zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften verpflichtet. Dies dient der möglichen Identifizierung etwaiger „Infektionsketten“ zum Schutze aller. Somit ist der Aufenthalt auf der Anlage stets über eine „Buchung“ dem Club anzuzeigen. Die Dokumentation muss frei von Lücken sein.

Jeder ist dazu aufgefordert, Gruppenbildungen auf der Anlage aktiv zu vermeiden. Die Mitarbeiter des Golfclub Rickenbach sind dazu angehalten, Gruppierungen in solchen Fällen „freundlich, aber bestimmt“ aufzulösen.

### 4. Rahmenbedingungen für die Öffnung der Golfanlage mit eingeschränktem Betrieb

Als Reaktion auf die Ausnahmesituation durch COVID-19 in unserer Sportart folgen wir der Empfehlung, die Golf- und Platzregeln temporär so zu verändern, dass der Infektionsschutz gewährleistet ist. Um vorgabewirksames Spiel bei bestmöglichem Infektionsschutz zu ermöglichen, haben wir ergänzende, temporäre Golf- und Platzregeln erlassen, die auf der Homepage des Golfclub Rickenbach sowie an zentralen Punkten auf der Anlage einsehbar sind.

#### Buchung von Startzeiten

- Es ist ausschließlich nur ein Spiel mit gebuchter Startzeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet. Reservieren Sie Ihre Abschlagzeit, wann immer möglich im Voraus. Buchen Sie Ihre Startzeit von Montag bis Sonntag über „Albatros“ oder rufen Sie im Sekretariat an. Gestartet wird in maximal 4er Spielgruppen im Intervall von 10 Minuten.

Die Zusammensetzung der Spielgruppen ist ab dem 08. März 2021 von den Inzidenzwerten des Landkreises (Waldshut-Tiengen) abhängig:

**7-Tage-Inzidenz unter 50:** Es können Personen aus bis zu 4 unterschiedlichen Haushalten in einer Spielgruppe zusammenspielen.

**7-Tage-Inzidenz 50-100:** Es können Personen aus bis zu 2 Haushalten in einer Spielgruppe zusammenspielen.

**7-Tage-Inzidenz über 100 (Bundes-Notbremse):** Es können Personen zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushaltes in einer Spielgruppe zusammenspielen.

Es liegt in der Verantwortung der Spieler tagesaktuell zu prüfen, ob in der gebuchten Konstellation gespielt werden darf. Hierfür maßgebend sind die Informationen des Landratsamtes Waldshut-Tiengen:

<https://www.landkreis-waldshut.de/aktuelles/informationen-zum-neuartigen-coronavirus>.

Diese Regelungen müssen unbedingt eingehalten werden.

- Gehen Sie erst kurz vor der Startzeit zum Abschlag.
- Halten Sie am 1. Abschlag ausreichend Abstand zur abschlagenden Gruppe.

### **Spielbetrieb / Wettspiele / RPR Runden**

- Verpflichtung aller zur eigenverantwortlichen Einhaltung der „Hygiene- & Verhaltensregeln“ (es sind stets mindestens 1,5 Meter Abstand einzuhalten).
- Tee Times sind verpflichtend erforderlich zur Nutzung der Anlage. Ohne gültige und gebuchte Tee Time ist kein Spiel zulässig.
- Anreise bitte nur max. 30 Minuten vor der eigenen Spiel- oder Trainingszeit.
- Kein Austausch von Scorekarten unter den Spielern. Bitte informieren Sie sich über die Regelung im Umgang mit Scorekarten (siehe Sonder-Platzregeln „Corona“) und halten diese strikt ein.
- Bitte melden Sie RPR-Runden 24 Stunden vorher im Sekretariat an.
- Nach dem Spiel oder Training ist die Anlage zeitnah zu verlassen.
- Der Turnierbetrieb ist unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und Abstandsregeln erlaubt. Wir informieren Sie fortlaufend über stattfindende Turniere.
- Präsenzsiegerehrungen sind nicht möglich.
- Im Falle eines Gewitters gilt weiterhin die Eigenverantwortung des Golfers. Der Spieler wird akustisch über das automatische Blitzwarnsystem gewarnt. Bitte suchen Sie entweder Schutz im eigenen PKW und fahren Sie nach Hause oder suchen Sie Schutz in einer Wetterhütte (dann Mund und Nase bedecken zum Schutz Dritter).

### **Auf der Runde**

- Ohne gebuchte Tee-Time ist keine Nutzung des Platzes gestattet.
- Rundenstarts sind ausschließlich von Tee 1 gestattet. Nicht erlaubt sind Starts von Tee 11 oder das „Überspringen von Golfbahnen mit Cart!“
- Spielen Sie ausschließlich mit ihrer eigenen Ausrüstung und ihren eigenen Bällen.
- Der Flaggenstock ist dauerhaft im Loch zu belassen. Ein entsprechender Loch Einsatz ermöglicht das problemlose händische Aufnehmen des Balles ohne den Lochrand und Flaggenstock zu berühren. Es gelten die Sonder-Platzregeln „Corona“.
- Liegt der Ball im Bunker gelten die Sonder-Platzregeln „Corona“. Nutzung von Bunkerrechen ist möglichst zu vermeiden. Die Nutzung ist nur mittels „Schützen der Hand“ z. B. durch einen Handschuh erlaubt.
- Wir bitten Sie von der Nutzung der Toiletten abzusehen, da die Individualnutzung nicht gewährleistet werden kann. Sollten Sie dennoch die Toiletten nutzen, darf nur eine Person sich in den WC-Räumen aufhalten.
- Beim Spielen steht Ready-Golf an erster Stelle.

### **Golfcarts / Trolleys**

- Carts sind erlaubt und können mit einer weiteren Person, auch aus einem anderen Haushalt genutzt werden. 15 Carts stehen desinfiziert zur Verfügung. Besteht weiterer Bedarf bitten wir um Verständnis, dass die erneute Desinfektion der Fahrzeuge etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reservation ist unbedingt erforderlich.
- Ziehtrolleys werden nicht vermietet.

## **Driving Range / Übungsgrüns**

- Der Ballautomat ist in Betrieb. Beachten Sie beim Ziehen der Bälle und beim Verlassen des Automaten unbedingt die Abstandsregel.
- Mattenabschläge sind offen.
- Rasenabschläge bitte nur in den gekennzeichneten Bereichen nutzen und jeweils nur eine Person pro Box.
- Die Abschlagshütte sowie die Rasenabschläge vor der Abschlagshütte sind ausschließlich für die Golf Pros reserviert.
- Putting Grün und Pitching Area sind geöffnet. Mindestabstand unbedingt einhalten! Flaggenstöcke dürfen nicht aus dem Loch entfernt werden.
- Der Kurzplatz ist geöffnet. Flaggenstöcke dürfen nicht aus dem Loch entfernt werden.
- Auf der kompletten Driving Range inkl. Übungsgrüns sind ohne Ausnahme die Mindestabstände einzuhalten.

## **Clubhaus / Foyer / Sekretariat**

- Bitte achten Sie darauf, dass sich im Foyer maximal **eine** Person aufhalten darf. ProShop Artikel stehen in gewohntem Umfang zum Verkauf. Es ist eine Mund-Nasen-Abdeckung gemäß aktueller Verordnung verpflichtend in allen geschlossenen Räumen zu tragen.
- Zahlen Sie Greenfee und ProShop Artikel möglichst bargeldlos.
- Informieren Sie sich über die Öffnungszeiten des Sekretariats auf unserer Homepage.
- Beschränken Sie bitte den Besuch des Sekretariats nur auf Anfragen, die nicht telefonisch oder per Mail zu klären sind.
- Bitte sehen Sie von der Nutzung der Toiletten ab, da die Individualnutzung nicht gewährleistet werden kann. Es darf sich maximal eine Person in den WC-Räumen aufhalten!
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet.
- Bitte betreten Sie Caddiehalle und Hühnerstall nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen, tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Golfausrüstung mit nach Hause zu nehmen.

## **Gäste auf der Anlage**

Gemäß der Corona-Verordnungen müssen die Kontaktdaten der Gäste zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erfasst werden (Name, Telefonnummer oder Adresse).

## **Golfunterricht**

- Golfunterricht ist gestattet. Auch hier gilt die Mindestabstandsregel zwischen Golflehrer (Pro) und Schüler.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Unterricht für mehrere Personen zur selben Zeit ist bei strikter Trennung der Übenden unter Berücksichtigung des Mindestabstands (vergleichbar mit einem Einzelunterricht) gestattet.
- Benutzen Sie ausschließlich Ihre eigene Ausrüstung.